

Aktenregister – Führung der Register und Behandlung von besonderen Vorgängen

Einführung

- ✓ Geschäftsstelle hat Akten zu verwalten und Register zu führen
- ✓ Akten müssen übersichtlich sein
- ✓ jeder muss sich schnell und einfach in einer Akte sowie Unterheften zurechtfinden
- ✓ es muss klar sein, auf welche Aktenbestandteile Gerichtsentscheidungen gestützt werden
- ✓ Akten- und Registerführung ergibt sich aus der **Aktenordnung (AktO)**

Aktenregister – Führung der Register und Behandlung von besonderen Vorgängen

Begriffsbestimmung

- **Aktenführung**
 - man die Aktenanlage
 - weitere Behandlung bis zu deren weglegen
- **registtermäßige Behandlung**
 - erklärt, welche Eingänge, Anträge oder Verfahren unter den jeweiligen Registerzeichen zu registrieren und welche Angabe im Register zu vermerken sind

Aktenregister – Führung der Register und Behandlung von besonderen Vorgängen

Begriffsbestimmung

- **geschäftsmäßige Behandlung**
 - Beschreibung des Weges einer Akten
 - die Akte muss nach den Zuständigkeitsbestimmungen dem Rechtspflegeorgan oder dem UdG soweit nach der Kostenverfügung dem Kostenbeamten vorgelegt werden
 - sind auch Verfahrenstätigkeiten zu verstehen, die einzelne Abteilung kennzeichnend sind und eine Handlung des UdG auslösen

Aktenregister – Führung der Register und Behandlung von besonderen Vorgängen

Begriffsbestimmung

- **Mitteilung**
 - Geschäftsstellenverwalter hat nach Anordnung Mitteilung nach der Mizi bzw. MiStra und nach weiteren Vorschriften zu fertigen
- **Aufbewahrung und Speicherung**
 - für die Aufbewahrung und Speicherung der Akten sind Aufbewahrungs- und Speichungsfristen vorgesehen
 - Anbietungswürdigkeit an das Archiv ist zu prüfen

Aktenregister – Führung der Register und Behandlung von besonderen Vorgängen

Sinn und Zweck der Aktenregister und Verzeichnisse

- *dienen der Geschäftsstelle als Hilfsmittel zur Aktenführung und Schriftgutverwaltung*
- *Fristen und Termin sind zu vermerken und überwachen*

Aktenregister – Führung der Register und Behandlung von besonderen Vorgängen

Allgemeiner Teil der Aktenordnung

- für alle Akten gelten die Grundsätze der
 - Aktenklarheit
 - Aktenwahrheit
 - Aktenvollständigkeit
- Aktenordnung enthält die wesentlichen Vorschriften zu Bildung und Führung von Akten

Aktenregister – Führung der Register und Behandlung von besonderen Vorgängen

Aufgabe 1 – Anwendungsbereich

In § 1 der Aktenordnung wird der Anwendungsbereich der Aktenordnung festgelegt. Die Aktenordnung regelt die Bildung und Führung von Akten in Rechtssachen sowie die Führung der dazugehörigen Register.

Die Regelungen gelten für Papierakten, für elektronischen Akten als auch für Hybridakten; § 1 Abs. 1 AKtO

Aktenregister – Führung der Register und Behandlung von besonderen Vorgängen

Aufgabe 1 – Anwendungsbereich

Hybridakten sind Akten die teilweise in **Papier-** und teilweise in **elektronischer** Form geführt werden

Aktenregister – Führung der Register und Behandlung von besonderen Vorgängen

Aktenzeichen und Register § 2 AktO

- ✓ jeder Geschäftsvorgang erhält ein Aktenzeichen, unter dem alle dazugehörigen Dokumente in Papier- oder elektronischer Form sowie sonstige Dateien und Unterlagen zu führen sind
- ✓ Geschäftsvorgang →

Aktenregister – Führung der Register und Behandlung von besonderen Vorgängen

Aktenzeichen und Register § 2 AktO

- ✓ jeder Geschäftsvorgang erhält ein Aktenzeichen, unter dem alle dazugehörigen Dokumente in Papier- oder elektronischer Form sowie sonstige Dateien und Unterlagen zu führen sind
- ✓ Aktenzeichen →

Aktenregister – Führung der Register und Behandlung von besonderen Vorgängen

Aktenzeichen und Register § 2 AktO

- ✓ über die einzelnen Geschäftsvorgänge werden die in der Aktenordnung bezeichneten Aktenregister geführt
- ✓ AktO ist für die Geschäftsstelle die Grundlage der Registrierung und unterschützt diese bei der Aktenführung und Schriftgutverwaltung
- ✓ ein **verfahrenseinleitendes Dokument** ist grundsätzlich nur einmal zu registrieren, auch wenn es mehrere Verfahrensgegenstände umfasst (§ 2 Abs. 1 Satz 2 AktO)
- ✓ die **Register** finden sich in der **Anlage I** der Aktenordnung
- ✓ das Register gibt Auskunft darüber in welchen gerichtlichen Instanz und in welcher Angelegenheit/Sachgebiet man sich befindet

Aktenregister – Führung der Register und Behandlung von besonderen Vorgängen

Zusammensetzung des Aktenzeichens § 2 AktO

Das Aktenzeichen ist das Kennzeichen für eine **Geschäftsvorgangs**. Es dient grundsätzlich auch als **Geschäftsnummer** (z.B. in Grundbuchsachen);

§ 2 Abs. 2 Satz 2 AktO

Aktenregister – Führung der Register und Behandlung von besonderen Vorgängen

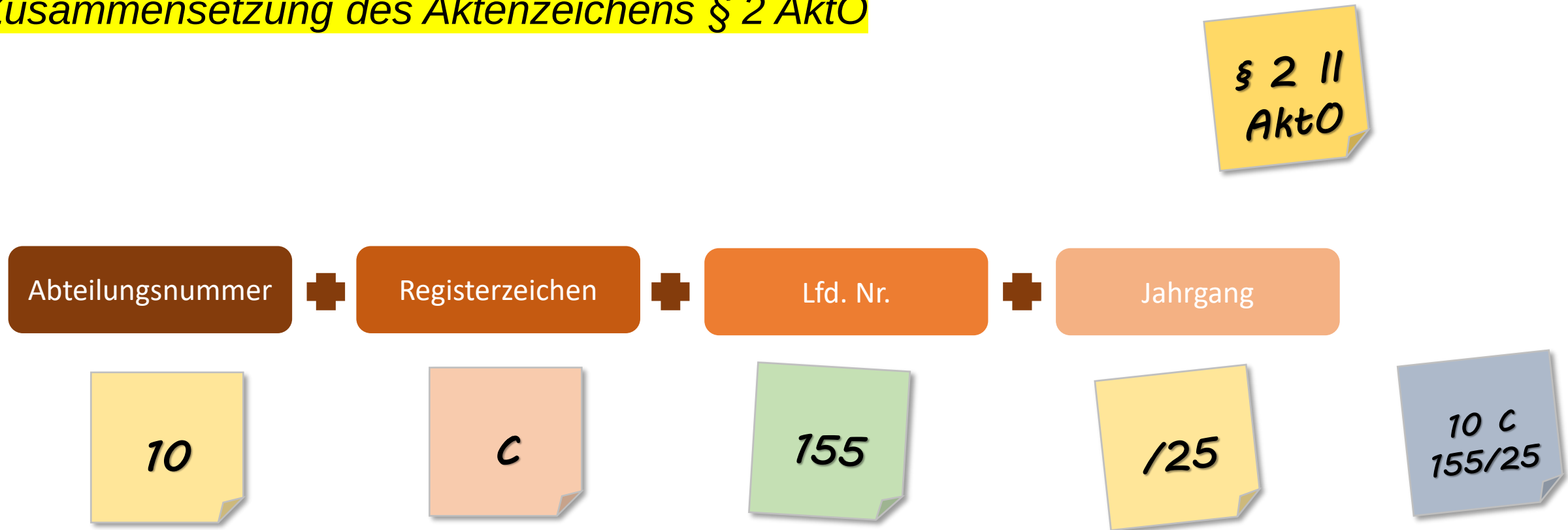
Zusammensetzung des Aktenzeichens § 2 AktO

- ✓ jeder registrierter Vorgang enthält ein Aktenzeichen
- ✓ dazugehörige Schriftstücke werden darunter geführt
- ✓ je nach Sachgebiet wird dem Registerzeichen die entsprechende Abteilungsnummer (Kammer- oder Senatsnummer) in arabischen Zahlen vorangestellt, zusätzlich eine laufende Nummer sowie die Jahreszahl hintenangestellt



Aktenregister – Führung der Register und Behandlung von besonderen Vorgängen

Zusammensetzung des Aktenzeichens § 2 AktO



Aktenregister – Führung der Register und Behandlung von besonderen Vorgängen

Zusammensetzung des Aktenzeichens § 2 AktO

§ 2 II
AktO

Grundbuch

Für Grundakten dient als Aktenzeichen die Bezeichnung des Grundbuchs (Bezirk = Gemarkung und Blattnummer) (Abteilung + Bezirk + laufende Blattnummer)

Für die einzelnen Vorgänge werden Ordnungsnummern vergeben. Sie bilden zusammen mit dem Aktenzeichen das Geschäftszeichen.

Gemarkung/Bezirk



Blattnummer



Ordnungsnummer

Marienfelde

1245

/5

Aktenregister – Führung der Register und Behandlung von besonderen Vorgängen

Strafsachen

Abteilungsnummer + Registerzeichen = vor dem AZ der StA
(laufende Nummer + Jahreszahl werden dem StA-AZ entweder in Klammern oder durch einen Bindestrich getrennt – am Ende angefügt)

Beispiel

Bei der Staatsanwaltschaft wird seit dem Jahr 2015 ein Ermittlungsverfahren gegen Bodo Brause in der Abteilung 12 geführt: **AZ: „122 Js 123/15“**. Im Jahr 2016 erhebt die Staatsanwalt gegen Bodo Brause Anklage vor dem Einzelrichter beim Amtsgericht, Abteilung 520, AZ: **„520 Ds 345/16“**
Und so wird in unserem Beispielfall aus dem **„520 Ds 345/16“** ein **„520 Ds 12 Js 123/15 – 345/15“** oder **„520 Ds 12 Js 123/15 (345/15)“**
Hat der Staatsanwalt also in unserem Beispielfall zu Beginn des Ermittlungsverfahrens beim Amtsgericht (Abteilung 501) einen Durchsuchungsbefehl erwirkt, **AZ: „501 Gs 12 Js 123/15“**

a

122 Js 123/15

b

520 Ds 345/16

c

520 Ds 12 Js 123/15 – 345/15

d

520 Ds 12 Js 123/15 (345/15)

Die Staatsanwaltschaft und das Amtsgericht nutzen die gleiche physische Hauptakte, die nach rechtskräftigem Abschluss des Verfahrens bei der Staatsanwaltschaft aufbewahrt wird. Die Mitbenutzung des staatsanwaltlichen Js-AZ durch das Strafgericht erleichtert so sowohl die Handhabung der Akte während des laufenden Verfahrens wie auch ihr späteres Auffinden bei der Staatsanwaltschaft.

Aktenregister – Führung der Register und Behandlung von besonderen Vorgängen

Zusammensetzung des Aktenzeichens § 2 AktO

Allgemeines
Register

- Im allgemeinen Register werden Schriftstücke erfasst
- Eingänge, bei denen zweifelhaft ist, ob sie zu bereits bestehenden oder noch anzulegenden Akten gehört
- Eingänge, die ohne Verfügung in der Sache an ein anderes Gericht oder Behörde abzugeben ist.
- Kann es in jedem Sachgebiet geben

Abteilungsnummer



Registerzeichen



Lfd. Nr.



Jahrgang

70

AR

15

/23

70 AR
15/23

Aktenregister – Führung der Register und Behandlung von besonderen Vorgängen

Zusammensetzung des Aktenzeichens § 2 AktO

Strafsachen

Staatsanwaltschaft

Abteilungsnummer



Registerzeichen



Lfd. Nr.



Jahrgang

273

JS

899

/23

273 JS
899/23

Aktenregister – Führung der Register und Behandlung von besonderen Vorgängen

Zusammensetzung des Aktenzeichens § 2 AktO

Strafsachen

Generalstaats-
anwaltschaft

§ 41ff.
AktO

Abteilungsnummer



Registerzeichen



Lfd. Nr.



Jahrgang

123

OJS

74

/23

123
OJS
74/23

Aktenregister – Führung der Register und Behandlung von besonderen Vorgängen

Zusammensetzung des Aktenzeichens § 2 AktO

Strafsachen

Amtsgericht

§ 41ff.
AktO

Abteilungsnummer



Registerzeichen



Lfd. Nr.



Jahrgang

123

GS

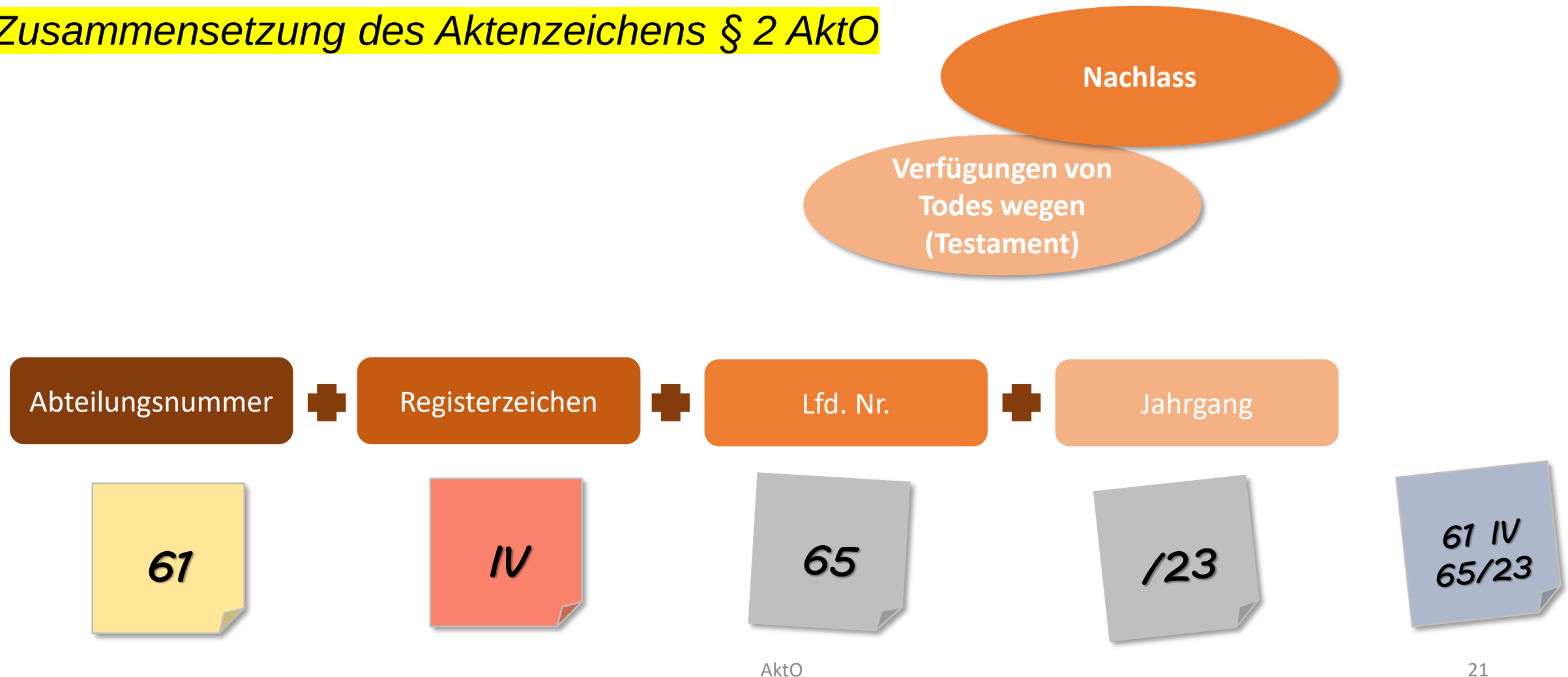
4

/123

123 GS
4/23

Aktenregister – Führung der Register und Behandlung von besonderen Vorgängen

Zusammensetzung des Aktenzeichens § 2 AktO



Aktenregister – Führung der Register und Behandlung von besonderen Vorgängen

Zusammensetzung des Aktenzeichens § 2 AktO

Nachlass

Nachlasssachen

Abteilungsnummer



Registerzeichen



Lfd. Nr.



Jahrgang

62

VI

178

/23

62 VI
178/23

Aktenregister – Führung der Register und Behandlung von besonderen Vorgängen

Zusammensetzung des Aktenzeichens § 2 AktO

Betreuungssachen

Abteilungsnummer



Registerzeichen



Lfd. Nr.



Jahrgang

52

XVII

26

/23

52 XVII
26/23

Aktenregister – Führung der Register und Behandlung von besonderen Vorgängen

Zusammensetzung des Aktenzeichens § 2 AktO

Unterbringungssachen

Abteilungsnummer



Registerzeichen



Lfd. Nr.



Jahrgang

52

XIV

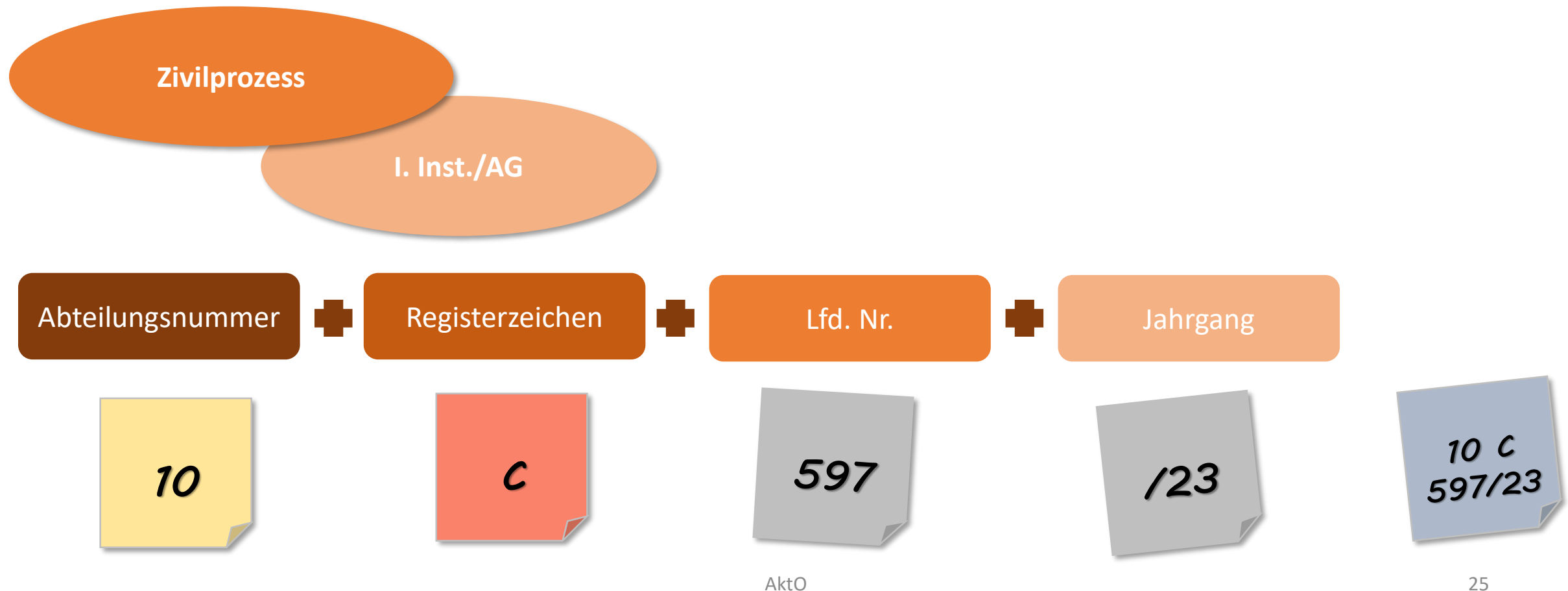
16

/23

52 XIV
16/23

Aktenregister – Führung der Register und Behandlung von besonderen Vorgängen

Zusammensetzung des Aktenzeichens § 2 AktO



Aktenregister – Führung der Register und Behandlung von besonderen Vorgängen

Zusammensetzung des Aktenzeichens § 2 AktO

Unterbringungssachen

Abteilungsnummer



Registerzeichen



Lfd. Nr.



Jahrgang

52

XIV

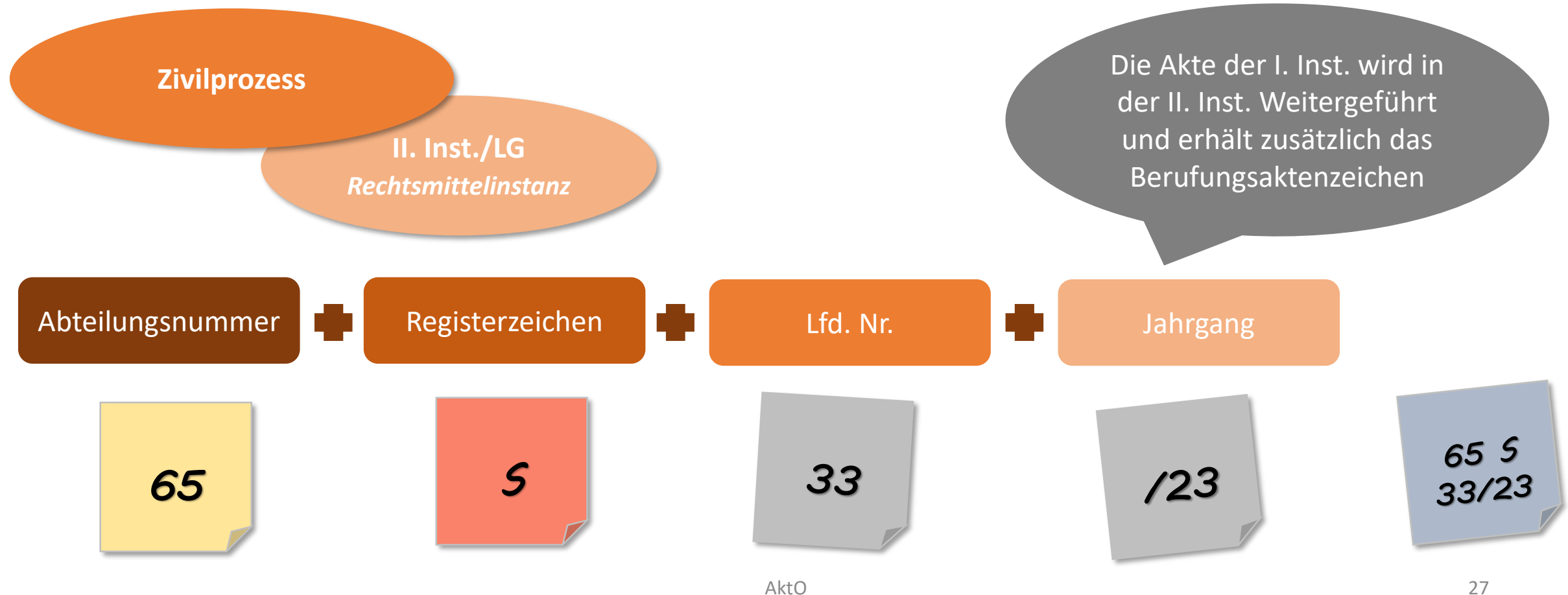
16

/23

52 XIV
16/23

Aktenregister – Führung der Register und Behandlung von besonderen Vorgängen

Zusammensetzung des Aktenzeichens § 2 AktO



Aktenregister – Führung der Register und Behandlung von besonderen Vorgängen

Zusammensetzung des Aktenzeichens § 2 AktO

Zwangsvollstreckungssachen

Abteilungsnummer



Registerzeichen



Lfd. Nr.



Jahrgang

33

M

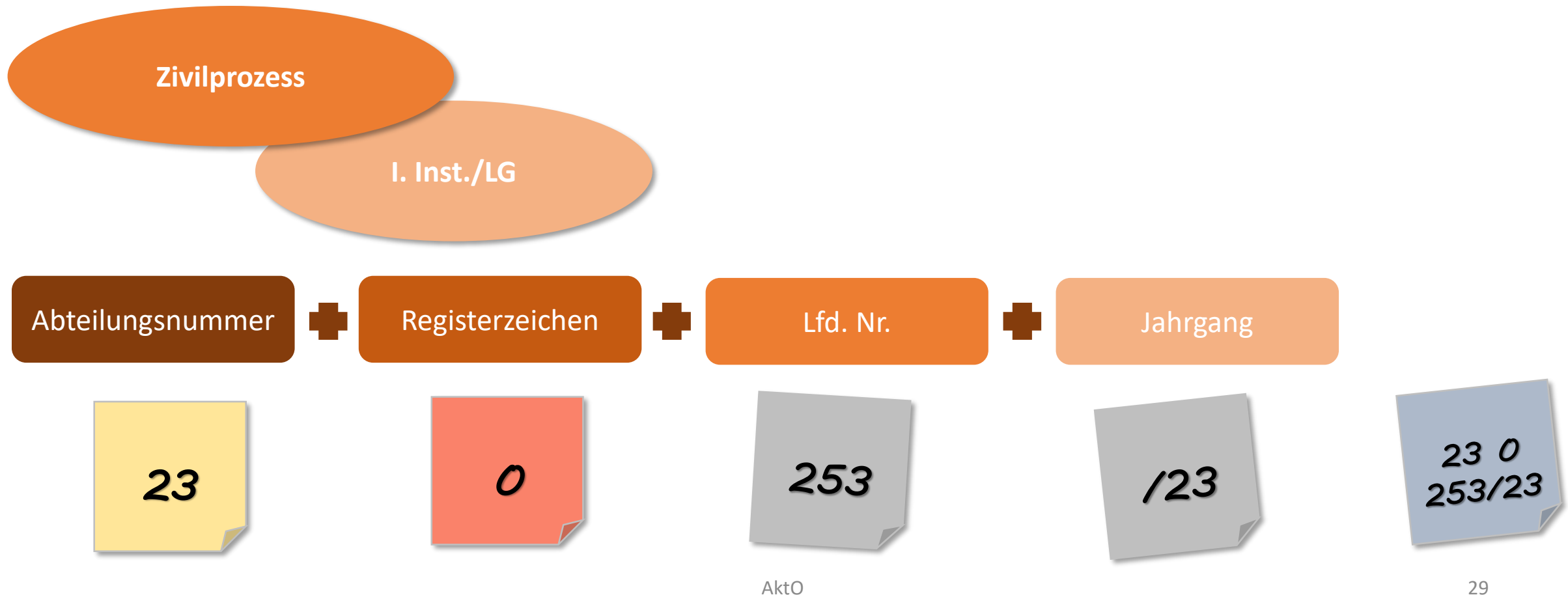
489

/23

33 M
489/23

Aktenregister – Führung der Register und Behandlung von besonderen Vorgängen

Zusammensetzung des Aktenzeichens § 2 AktO



Aktenregister – Führung der Register und Behandlung von besonderen Vorgängen

Zusammensetzung des Aktenzeichens § 2 AktO

Zivilprozess

II. Inst./KG
Rechtsmittelinstanz

Die Akte der I. Inst. wird in der II. Inst. Weitergeführt und erhält zusätzlich das Berufungsaktenzeichen

Abteilungsnummer

Registerzeichen

Lfd. Nr.

Jahrgang

25

U

4

/23

25 U
4/23

Aktenregister – Führung der Register und Behandlung von besonderen Vorgängen

Zusammensetzung des Aktenzeichens § 2 AktO



Aktenregister – Führung der Register und Behandlung von besonderen Vorgängen

Zusammensetzung des Aktenzeichens § 2 AktO

- ✓ AktO sieht vor, dass die Aktenregistrierung durch die von der zuständige obersten Landesbehörde zugelassenen Programme erfolgen soll (Bln = ForumStar, STA = Mesta)
- ✓ die Daten sind auf dem aktuellen Stand zu halten; § 2 Abs. 3 Satz 3 AktO
- ✓ die Aktenregister werden i.d.R. jahrgangsweise geführt

Aktenregister – Führung der Register und Behandlung von besonderen Vorgängen

Zusammensetzung des Aktenzeichens § 2 AktO

Inhalt der Registereintragungen

- ✓ *Mindestanforderung an einen Registereintrag ist die Angabe des Familiennamens*
- ✓ *detailliertere Angaben sind nur erforderlich, wenn es die einzelnen Beschreibungen in den jeweiligen Paragraphen der betreffenden Abteilung vorsehen oder dies zu Unterscheidungszwecken sinnvoll erscheint*
- ✓ *mehrere Beklagte/ Kläger/ Antragsteller/Antragsgegner in einer Sache sind einzeln einzutragen*